

# Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie  
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

## Unterstützt die ausgesperrten Bauarbeiter!

### Die Arbeiten des 17. Verbandstages.

Nach fast sechstägiger Tagung hat der diesjährige Verbandstag am Sonntag, den 12. Juni, gegen Mittag seine Arbeiten beendet. Eine unerträgliche Hitze herrschte während der ganzen Tagungszeit, es schien, als ob die Sonne die zur Tagesordnung stehende „Verschmelzung“ fördern, helfen und beschleunigen wollte. Diese Verschmelzung bildete denn auch den Hauptpunkt der Verhandlungen und sie wurde nach langer Redebeschlacht beschlossen.

Nach der Tagesordnung kam die Frage der Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband sofort nach Erledigung der Berichte der Hauptverwaltung und des Verbandsauschusses zur Beratung. Nach umfangreicher Debatte erklärte die Mehrheit für eine prinzipielle Zustimmung über die Verschmelzung vor Beratung der zu den Statuten vorliegenden Abänderungsanträge. Für die Verschmelzung im Prinzip stimmten 43, dagegen 14 Delegierte. Der weiteren Beratung wurde der Statutenentwurf zugleich mit den Abänderungsanträgen zugrunde gelegt und nahmen hieran die herbeigerufenen Delegierten der Mühlenarbeiter teil.

Eine längere Debatte brachte die Frage einer anderweitigen Regelung der Beiträge und Unterstützungen in einer Form, daß die arbeitslosen Mitglieder etwas mehr berücksichtigt und für die Mehrausgaben auch Maßnahmen geschaffen werden. Leider wurde dieses abgelehnt mit der Begründung, daß es in diesem Jahre nicht zweckmäßig sei. Eine Unterlassungshilfe, die den Aufgaben, welche dem Verbandspräsidenten am Schluß der Tagung aufgegeben wurden, nicht gerade förderlich sein können.

Erhebliche Differenzpunkte bildeten die Karenzzeit bei Krankheitsunterstützung und das Sterbegeld der Mühlenarbeiter, die bei Leistung eines Sterbebeitrages ein höheres Sterbegeld bezogen. Zum Ausgleich dieser Differenzen wurde eine Kommission gewählt mit dem amwesenden Vertreter der Generalkommission, Genossen Sassenbach, als Leiter. Diese Kommission kam zu dem Ergebnis, dem Verbandstag eine Darstellung der Karenzzeit auf sieben Tage bei Arbeitslosigkeit und auf zehn Tage bei Krankheit zu empfehlen. Auch in bezug auf das Sterbegeld schlug sie einen Mittelweg vor. Dieser Vorschlag war wiederum Anlaß einer längeren Debatte, schließlich wurde er vom Verbandstag der Brauereiarbeiter bei namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 8 Stimmen angenommen. Die Mühlenarbeiter, welche über den Vorschlag der Kommission betreffend Karenzzeit und Sterbegeld beraten hatten, nahmen ihn einstimmig an. Damit war der Zusammenhluß perfekt.

Obwohl sind treffende Gründe gegen die Notwendigkeit einer Verschmelzung in dieser Form ins Feld geführt worden; ein Schaden für unsere Bewegung und unsere Bestrebungen ist sie nicht, wenn die Mitglieder nach wie vor ihre Pflicht in der Organisation und der allgemeinen Arbeiterbewegung tun. Je mehr sie dieses tun, desto mehr wird sich der Nutzen der Verschmelzung für die Gesamtheit der Kollegen bemerkbar machen. Es war deshalb nach geschehener Rat der Verbandstag auch einmütig der Überzeugung und von dem Wunsch befeelt, daß nun gemeinsam tüchtig gearbeitet wird, um die Organisation hochzubringen. Und dies ist jetzt um so leichter durch die gegenseitige Unterstützung in den Ecken, wo die verschiedenen Berufsgruppen unserer Organisation vorhanden sind.

Dem Verbandstag lagen auch noch Anträge zu weiterer Verschmelzung vor. Einig war er in der Notwendigkeit des Zusammenschlusses mit den Böttchern, sowohl in unserem als im Interesse der Böttcher. Dem Hauptvorstand und Ausschuss liegen nun die einleitenden Schritte ob. Hoffentlich führen sie zu einem Ergebnis.

Die sonstigen Beschlüsse stehen an Bedeutung weit hinter der Verschmelzungsfrage zurück. Die Kollegen mögen sie nachlesen im Protokoll, das in Kürze in Zeit erscheinen wird. In der Hauptsache ist der Statutenentwurf zur Verschmelzung, den wir feinerzogen veröffentlichten, Gesetz für unsere Organisation geworden. Beiträge und Unterstützung sind, außer der Karenzzeit, geblieben wie bisher, nur in der Unterstützungsrechnung ist eine Vereinfachung nach dem Antrage des Hauptvorstandes eingetreten.

Weiter ist noch zu berichten, daß der Verbandstag sich des Ernstes der Situation für die im Kampfe stehenden Bauarbeiter bewußt und der Solidaritätspflicht eingedenk, bei Eröffnung des Verbandstages den Organisationen der Bauarbeiter einstimmig 100 000 Mark zur Verfügung stellte. Den in der Bewegung stehenden Kollegen in Wien und in der Schweiz wurde die Sympathie des Verbandstages ausgesprochen und die Unterstützung zugesagt. Ueber die Reichsversicherungsordnung hielt Genosse Robert Schmidt ein Referat, in dem er die Nachteile und die winzigen Vorteile des Entwurfes prüfte unter Berücksichtigung der bisher gepflogenen Verhandlungen der Reichsversicherungsordnungskommission. Der vorzügliche und die Materie klar erläuternde Vortrag wird den Teilnehmern des Verbandstages ohne Zweifel von Nutzen sein. Eine die Meinung des Verbandstages zur Reichsversicherungsordnung präzisierende Resolution fand einstimmige Annahme.

Die Verschmelzung und die dazu beschlossenen Bestimmungen treten nun mit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft. Die Grundlage unserer Organisation ist die alte, sie ist nur erweitert. Wir haben ein größeres Feld zur Betätigung erhalten und auch der Ertrag der Arbeit der gemeinsamen Organisation für die Au-

gemeinheit der Kollegen wird ein größerer sein. Die Kollegen, welche bisher Gegner der Verschmelzung waren, werden als organisierte und disziplinierte Arbeiter der neuen Situation Rechnung tragen und ebenfalls ihr Bestes einsetzen zur Ausbreitung unserer Organisation zum Wohle der gesamten Kollegen. Die ernste Zeit erfordert unsere ganze Kraft. Die Erwartungen, welche von den Freunden der Verschmelzung an diese gestellt werden, und welche auch die organisierte Arbeiterschaft teilt, werden wir nicht nur erfüllen, sondern wir werden sie übertreffen, wenn wir einig zusammen arbeiten. Der nächste Verbandstag nach zwei Jahren in Mannheim muß und wird ein erheblich größeres Heer von Verbandsmitgliedern mühen, zur Freude aller Kollegen und zu ihrem Schutz und Erub.

Also auf zu neuer Arbeit und zu weiteren und größeren Erfolgen!

## Wie unsere Steuern aufgebracht und vertan werden.

XVIII. Die Stempelsteuern.

Bei der Betrachtung der deutschen Reichssteuern, die sich wegen der Masse des zu behandelnden Stoffes schon so lange ausgedehnt hat, obgleich wir uns immer nur auf das unbedingt Gebotene beschränken, haben wir bisher ein Gebiet nur erst flüchtig berührt, als wir leihlin von den schwarzblauen „Erschließern“ für die abgelehnte Erbschaftsbesteuerung sprachen, das wir aber unbedingt noch zum Gegenstand einer besonderen Erörterung machen müssen selbst auf die Gefahr hin, die Geduld unserer Leser durch ein paar unermessliche Wiederholungen auf eine harte Probe zu stellen, weil es eben so unbekannt wie wichtig ist. Das ist nämlich das große Gebiet der Stempelsteuern.

Mit dem Worte Stempel bezeichnet man eine bestimmte Erhebungsform öffentlicher Auflagen, die darin besteht, daß man Urkunden, Schriftstücke und dergleichen entweder abgestempelt oder mit Stempelmarken besetzt, die man von staatlich beauftragten Verkaufsstellen beziehen kann. Die gewöhnlichste Stempelmarke, allen wohl bekannt, ist die Briefmarke; derjenige Stempel, den wir wohl schon am öftesten gesehen haben, ist der Stempel auf dem „Buche der vier Könige“, nämlich auf den Spielkarten. Aber neben diesen beiden Arten (von denen die Briefmarke in der Regel nicht als Stempelmarke im engeren Sinne des Wortes betrachtet wird) haben wir im Deutschen Reich noch eine Menge anderer Stempelabgaben, wobei zu bemerken ist, daß nicht nur das Reich solche erhebt, sondern auch die Einzelstaaten.

Die Einführung der Stempelsteuern verdanken die Finanzminister der Schlaueit eines niederländischen Kaufmanns; die Generalstaaten, wie das holländische Staatswesen nach seiner Befreiung von der spanischen Herrschaft im Jahre 1581 genannt wurde, die wegen der zur Erhaltung ihrer Freiheit notwendigen starken Rüstungen beständig einen großen Geldbedarf hatten, setzten im Anfang des 17. Jahrhunderts einen Preis auf die Erfindung einer nicht drückenden und doch einträglichsten Abgabe aus. Den sich jener Kaufmann verdiente, indem er auf die Möglichkeit hinwies, die Stempelung als Mittel zu benutzen, um auf bequemem und nicht kostspieligen Wegen Gebühren und Verkaufssteuern zu erheben, ein Verfahren, das überall da verwendbar ist, wo einer zu belastenden Leistung ein Schriftstück zugrunde liegt, das der Zahlungspflichtige überreicht oder empfängt. Die Stempelsteuer ist also in hervorragendem Maße eine Steuer auf Kreditgeschäfte, damit eine Steuer, die sich engstens der besonderen kapitalistischen Form des Wirtschaftslebens anschließt. Es ist natürlich kein Zufall, daß sie gerade in Holland zuerst (1624) eingeführt wurde; dort war vielmehr der Kapitalismus zu jener Zeit am weitesten vorgeschritten; der blühende Handel und die reiche Fabrikation der um die Rheinmündung gruppierten Provinzen bedienten sich schon der Wechsel, der Kreditbriefe, man kannte dort die Hypothek, Anteilsscheine an Gesellschaften, die ungefähr unseren heutigen Aktiengesellschaften entsprechen, man kannte Zinsscheine und Dividendenbogen, Versicherungsprotokolle und was dergleichen Papiere mehr sind, die zur Stempelung eignen. Mit dem immer weiter umhargreifenden Kapitalismus hielten die Stempelsteuern dann auch in andere Länder ihren Einzug, so daß sie heute zu den verbreitetsten und am feinsten ausgebildeten Steuern gehören.

Was die heute gebräuchlichen Formen der Stempelsteuern anlangt, so können als Stempelwertzeichen sowohl Stempelbogen (gestempelttes Papier, Stempelblankette) als auch aufzuliebende, für den Gebrauch bequemere Stempelmarken benutzt werden; weit verbreitet sind daneben die Stempel in Gestalt von Umschlägen und Umhüllungen mit besonderen Kennzeichen (Wanderrolen), wie wir sie in Deutschland bei der Besteuerung der Zigaretten und Schaumweinen antreffen; endlich können auch Gegenstände wie z. B. Edelmetalle, Spielkarten usw. unmittelbar durch Aufdruck eines farbigen oder eingeschlagenen Stempels gekennzeichnet werden. Was die Art der Stempel anlangt, so unterscheidet man wesentlich ihrer zwei: nämlich solche Stempel, die sich dem Werte oder der Größe des zu besteuerten Gegenstandes anpassen und danach abgestuft sind, solche, die keine Rücksicht auf den Wert des zu besteuerten Gegenstandes nehmen, sondern einen festen Betrag darstellen. Diese zweite Art nennt man Fixstempel (d. h. feste Stempel), die erste nennt man Gradationsstempel oder Proportionalstempel.

Die Verjuche zugunsten der Reichskasse, namentlich den Wertpapierverkehr an der Börse mit einer Stempelsteuer zu treffen, reichen bei uns bis in das Jahr 1869, also in die Tage des Norddeutschen Bundes, zurück. Damals machten die verbündeten Regierungen eine Vorlage, die die sogenannten Börsenschlußscheine belasten sollte; aber sie wurde am 1. Juni 1869 mit 128 gegen 73 Stimmen abgelehnt: der damals in seiner Sündenmaitenblüte

stehende Kapitalismus, der die öffentliche Meinung und das Parlament gleichermaßen beherrschte, wehrte sich mit genau derselben Energie und auch mit ähnlichem Erfolge gegen die Heranziehung zu den öffentlichen Lasten, wie es heutzutage die Agrarier tun! Als im Jahre 1871 ein konföderativer Abgeordneter erneut den Antrag stellte, die Börsengeschäfte zu besteuern, ging der Reichstag einfach zur Tagesordnung über. Auch spätere Regierungsvorlagen von 1875 und 1876, 1878, 1880 führten zu keiner Entscheidung, obwohl die Verluste unvorsichtiger Spekulant nach dem furchtbaren wirtschaftlichen Krach von 1873 eine scharfe Erbitterung wider Volkstheorie hervorgerufen hatten und obwohl die damals mit aller Macht einschneidende antikemistische Bewegung mit Erfolg Stimmung für eine scharfere Heranziehung der Börse machte. Es war das jene Zeit, wo man von der Börse überhaupt nur mit dem Ausdruck „Giftbaum“ sprach. Endlich, im Jahre 1881, setzte die Regierung ihre erste Börsensteuer durch, einen niedrig gehaltenen Fixstempel, der die Börsenumsätze in Effekten und Waren traf, und zwar, wie es im Wesen des Fixstempels liegt, die kleinen Umsätze genau so hoch wie die großen. Es würde uns zu weit führen, wollten wir die höchst interessante Geschichte der Börsenstempelsteuern und ihre spätere eigenartige Verquickung mit den Militär- und Marinevorlagen im einzelnen verfolgen; wir wollen nur bemerken, daß sie 1885, 1894, 1900, 1906 und 1909 umgeändert und vielfach auch erhöht wurden.

Neben den Börsenstempeln haben wir in Deutschland sojann (schon seit Gründung des Reiches, den Wechselstempel. Von 1879 bis 1909 blieb er unverändert. Die Wechselstempelsteuer beginnt mit 10 Pf. bei einer Wechselsumme bis zu 200 Mk. und steigt allmählich, so daß bei einer Wechselsumme von 800 bis 1000 Mk. 50 Pf. gezahlt werden müssen und für jedes angefangene weitere Tausend danach 50 Pf. mehr. Diese Steuerhöhe sind bei der „Reform“ von 1909 nicht verändert worden; aber Wechsel, deren Umlaufzeit mehr als drei Monate beträgt, müssen nach drei Monaten wiederum mit demselben Betrage abgestempelt werden; dieser neue Stempel gilt dann für die folgenden neun Monate. Läuft der Wechsel auch dann noch weiter, so wird für jede ferneren sechs Monate oder einen Teil dieses Zeitraumes dieselbe Abgabe jedesmal neu erhoben.

Dem Wechselstempel stellte man 1909 den Scheckstempel zur Seite. Seit Jahren hatte sich die Regierung bemüht, die Einführung des Schecks in das deutsche Geschäftsleben zu fördern, um die Ansprüche der Volkswirtschaft an die Warmittelbevände zu verringern. Demselben Zwecke diente die Einführung des Post-scheckverkehrs. Man kann nicht verkennen, daß diese Bemühungen von gutem Erfolge begleitet waren; schon begannen auch kleinere Geschäftsleute und Private mehr und mehr ihre Zahlungen mit Schecks, d. h. Anweisungen auf vorhandene Bankguthaben zu entrichten. Da pläzte in diese Bewegung der neue Scheckstempel hinein. Ein roher Stempel, da er einheitlich für alle Schecks auf 10 Pf. festgesetzt ist. Wie jede Erbschwerung und Versteuerung des Verkehrs einen raschen Rückgang zur Folge hat, so auch der Scheckstempel: die großen Berliner Banken, die hauptsächlichsten Träger des Scheckverkehrs in Deutschland, schäben den Rückgang ihrer Umsätze im Scheckverkehr auf mindestens ein Drittel ein.

Ebenfalls neu ist die Besteuerung der Gewinnanteilscheine und der Zinsscheine, die sogenannte Talonsteuer. Sie verdankt ihre Existenz dem Bestreben der schwarzblauen Mehrheit, dem Volke weiszumachen, daß sie an Stelle der abgelehnten Erbschaftsbesteuerung eine wirkliche Besteuerung in ihre „Reform“ mit aufgenommen habe. Die Talonsteuer ist eine Art Umsatzsteuer, die dann fällig wird, wenn die Zinsscheine von Wertpapieren erneuert werden müssen. Die Steuer trifft ausschließlich das mobile Kapital, soweit es in Wertpapieren angelegt ist. Solche Wertpapiere werden aber das erstmal schon durch den Emissionsstempel bei ihrer Ausgabe belastet, ferner bisher schon jedesmal, wenn sich an der Börse in ihnen ein Umsatz vollzog; dazu tritt nunmehr noch die Talonsteuer. Sie schwankt zwischen 1 Proz. und 1/2 Proz.; wenn jemand beispielsweise 10 000 Mk. in Hypothekentiteln besitzt, so beträgt für die jährliche Steuerentlastung für die Talonsteuer 2 Mk. Die Talonsteuer ist in Wahrheit nichts anderes als eine Schuldensteuer, weil sie, wie jede andere Steuer, auf den wirtschaftlich Schwächeren abgewälzt wird, und das ist im Verhältnis vom Gläubiger und Schuldner regelmäßig der Schuldner. Es gibt deutsche Städte, die jährlich Zehntausende von Mark für ihre Schuldpapiere lediglich als Talonsteuer ausbringen müssen.

Ein anderer Stempel ist der oben von uns schon kurz erwähnte Spielkartenstempel. Bis zum Jahre 1878 flossen die Stempel auf Spielkarten in die Landeskassen, vom 1. Januar 1879 ab wurde aber ein eigener einheitlicher Spielkartenstempel für das ganze Deutsche Reich eingeführt, dessen Ertrag in die Reichskasse fließt. Die Stempelabgabe beträgt 30 Pf. für jedes Spiel von 36 Blatt, 50 Pf. für jedes Spiel mit mehr Karten. Die Spielkartenfabriken bedürfen zu ihrer Anlage der behördlichen Genehmigung, und ihre Produktion und ihr Absatz unterliegen besonderen Vorschriften.

Nach Verwandt mit dem Spielkartenstempel ist der Stempel auf Lotterielose. Lotterien wurden vom Reiche seit dem Gesetze vom 1. Juli 1881 mit 5 Proz., nach dem Gesetze vom 27. April 1894 mit 10 Proz. besteuert. Das Lotterielosegesetz von 1899 bot den Anlaß zu einer Erhöhung der Steuer für inländische Lose auf 20, für ausländische Lose auf 25 Proz. Eine besondere Art von Lotterien, nämlich die Wettlotterien bei Pferderennen, ist Gegenstand einer besonderen Besteuerung in Deutschland, nämlich der Totalisatorsteuer. Lotteriesteuer und Totalisatorsteuer kann man als eine Besteuerung der Dummheit bezeichnen. Es ist, national-ökonomisch betrachtet, nicht nur ein Unfug, sondern geradezu schädlich für die vagen Hoffnungen, die eine Lotterie oder ein Rennwettgeschäft bieten, erhebliche Summen aufzuwenden; leider finden





Wotho. In der Versammlung am 28. Mai wurde Beschlüsse gefasst, daß sich der Vereinende Taxistenmacher in sehr abhängiger Weise über die Organisation geeinigt habe.

Rundschau

Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter. Die Zahlstelle Madeberg erhebt wie die Zahlstelle Dresden seit 5 Wochen 1 M. Ertragsbeitrag pro Mitglied und Woche, davon 50 Pf. für die eigene Lohnbewegung und 50 Pf. für die Bauarbeiter.

Die „Christen“ in Theorie und Praxis. Bei dem bekannten Rheinfelder Streik, bei welchem der bekannte Strategie Engel vom „Christlichen“ Metallarbeiterverband sich Vorbehalten ums Haupt wußte und sich Erfolge andichtete, weshalb er dann öffentlich auch vom Gewerbeamt Bittmann liegen gestrichelt wurde, kam es bekanntlich durch den fränkischen Leidschmer mehrerer christlich organisierter Mitglieder zur Folge hatte.

Den Empfang Ihres Schreibens bedächtig, teile ich Ihnen mit, daß unser Verband von jeher selbst darüber bestimmte, was zu tun ist, und es in Zukunft auch weiter so halten wird.

Der Präsident der Arbeiterunion wandte sich nun nochmals an Engel und schrieb ihm: „Rheinfelden, den 14. April 1910. Herrn Engel! Meine Anfrage hatte nur den Zweck, dem Gericht auf die Spur zu kommen, ob es wirklich wahr sei, daß die fraglichen Unterstützungen ausblieben.“

Der keine Antwort gab, war Engel. Darauf richtete Genosse Kläuser im „Volkstrend“ (Karlsruhe) und in der „Früher Post“ am 17. und am 20. Mai d. J. folgende „Lifene Anfrage“ an Herrn Engel, Gewerkschaftssekretär in Saarbrücken.

Untern 14. April 1910 habe ich um eine bestimmte Antwort ersucht, ob es wahr ist und ebendies warum der christliche Metallarbeiterverband die Unterstüpfung an die hier wohnende Familie Gaddi (Frau und sieben Kinder, dessen Ernährer wegen der Vorgänge beim Aluminiumstreik zurzeit seine vierzehnmönatliche Strafe verbüßt, inachvollst. bis zur Stunde haben Sie noch keine Antwort gegeben, so daß wir annehmen müssen, Frau Gaddi sage die Wahrheit, wenn Sie erklärt, daß man sie nun samt Kinder im Elend sitzen lasse und es ein schwerer Hindernis des christlichen Metallarbeiterverbandes sei, daß er nun die feinerzeit beantragten Liebesveranstaltungen ihres Mannes während der Lohn- und Streikbewegung nicht würdige und das höchste Gut einer Arbeiterorganisation, die Solidarität und Nächstenliebe gegen die im Kampfe gefallenen Kollegen, mißachtete. Wenn Sie, Herr Engel, innerliche Konstatierung was keine gegenseitige Erklärung abgeben, so müssen wir uns in dieser Sache alsdann weitere Schritte vorbehalten und namentlich nach dem Ergebnis der

feinerzeit zugunsten der Inhaftierten usw. herausgegebenen Sammellisten erkundigen. J. Kläuser, Präsident der Arbeiterunion, Rheinfelden (Schweiz). Eine Antwort ist bis heute weder auf die zweite schriftliche Anfrage vom 14. April, noch auf die offene Anfrage erfolgt.

Was ist nun mit den Geldern geschehen, und wo bleibt der „Christliche“ Metallarbeiterverband, der sich immer rühmt, wie er den Mitgliedern Schutz gewährt und ihnen hilft, wenn sie in Not geraten sind? Hier läßt er die bedauerenswerten Opfer Engellscher Strategie in Not und Elend sitzen. „Christen“ in der Theorie und Praxis!

Miete und Einkommen. Das Statistische Amt der Stadt Breslau hat im Jahre 1880 und 1900 Untersuchungen über das Verhältnis von Miete und Einkommen veranstaltet, deren Ergebnisse im 28. Band, 1. Heft der Breslauer Statistik vergleichsweise nebeneinandergestellt werden. Es zeigt sich da folgende Entwicklung:

Table with 4 columns: Einkommensklasse, Durchschnittl. Miete 1880, Durchschnittl. Miete 1900, Miete in Prozent des Einkommens 1880-1900.

Diese Zahlen bezeichnen trotz der gewaltigen Differenz in den prozentualen Anteilen, die die Miete bei den geringen oder höheren Einkommen ausmacht. In der untersten Einkommensstufe muß fast ein Drittel des gesamten Einkommens für die Wohnung ausgegeben werden, in der Einkommensstufe von 900 bis 1200 M. immer noch ein Fünftel. Dagegen beträgt der Anteil der Miete vom Einkommen in der Einkommensstufe von 30 000 bis 36 000 M. nur noch 5,6 und in der von über 60 000 M. gar nur 2,6 Proz. des Einkommens.

Besonders beachtenswert ist aber die Tatsache, daß bei den unteren Einkommensstufen der Prozentanteil der Miete in diesem zwanzigjährigen Zeitraum gewachsen ist, während er in den oberen Einkommensstufen im allgemeinen gesunken ist. Die Breslauer Statistik bemerkt hierzu, daß diese Verschiebung zum Teil nur eine scheinbare sei, da durch den berechtigten Abzug bei größerer Zimmerzahl das steuerpflichtige Einkommen der unteren Kreise sich vermindert habe. Andererseits sei durch die Einführung der Selbstbeurteilung das steuerpflichtige Einkommen der oberen Kreise gestiegen, eine Behauptung, hinter die man wohl ein Fragezeichen setzen darf. Das Statistische Amt fügt dem aber selbst hinzu: „Jedemfalls wird durch diese Erwägungen nicht die Tatsache bestritten, daß die Mietquote gerade bei den ärmeren Schichten gewachsen ist, bei denen sie an sich schon hoch ist, und das wäre, scheint es, ernst genug zu nehmen.“

nicht so bedauerlich zu sein. Es kommt durchaus darauf an, was für Posten das sind! Es kommt vor allem darauf an, was für Posten das sind! Aber hat der Breslauer Statistiker noch nicht davon gehört, daß in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Steigerung der Lebensmittelpreise stattgefunden hat, hinter der die der Mieten noch erheblich zurückbleibt? Wenn der Arbeiter aber mehr für Miete ausgeben muß, so kann er eben um so weniger auf seine Ernährung verwenden, und wenn diese auch noch teurer geworden ist, so befindet er sich allerdings in einer traurigen Zwangslage, und es bleibt einem preussischen amtlichen Statistiker vorbehalten, die Zahlen, die dies bestätigen, dann auch noch „im günstigen Sinne“ auszulegen. Bei den Breslauer Arbeitern wird er wohl mit dieser Auslegung wenig Glück haben.

Das Protokoll des 17. Verbandstages

kommt in kürzester Zeit zum Versand. Zur Feststellung der benötigten Zahl eruchen wir die Zahlstellen um beschleunigte Aufgabe der Bestellungen. Das Exemplar kostet 15 Pf.

Verbandsnachrichten

Verbandsbur.: Schilderstr. 6IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275. Diese Woche ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung

Berichte über Lohnbewegungen und Differenzen. Eine Anzahl Lohnbewegungen sind beendet, worüber dem Verbandsvorstand noch nicht vermittelte Fragebogen berichtet wurde. Wir bitten die Leiter der Lohnbewegungen, dieses sofort nachholen zu wollen.

Auch über jede erledigte Differenz ist vermittels der hierzu vorgegedruckten Berichtsformulare zu berichten. Nur die durch Fragebogen gemeldeten Differenzen können bei der Bearbeitung des Materials zum Jahresbericht Berücksichtigung finden.

Notizkalender für 1910

find noch einige Exemplare vorhanden. Preis: 50 Pf. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Kalenders sein. Bestellungen sind zu richten in den Zahlstellen an die Vorsitzenden, Einzahlmitglieder an den Vorstand. Agitationsbroschüren über die Leistungen und Erfolge des Verbandes 1909 können die Kollegen und Zahlstellen von der Expedition einfordern. Verlorene und für ungenügend erklärte Bücher.

Eingänge der Hauptkasse

Vom 6. bis 12. Juni. Für Beiträge: Lütz 55.—, Salzbedel 100.—, Erlangen 196.—, Einbed 100.—, Garburg a. Elbe 200.—, Maß 8,06. Neumann für 54,90, Goldschmidt 94,23. Für Inserate: Berlin 2,10, Stettin 2,10, Ohligz 12,22, Inna i. Weiff 2,10. Für Notizkalender: Chemnitz —50.

Veranstaltungen anzeigen

Sonnabend, den 18. Juni. Gassel: 8 1/2 Uhr Gewerkschaftshaus. Fürth: 8 1/2 Uhr Gewerkschaftshaus, Borsafühle. Tübingen: 8 Uhr im Rahmen. Referent Geijlzner-Wm. Weimar: 8 1/2 Uhr Volkshaus. Sonntag, den 19. Juni. Bochum: 4 Uhr bei Peter Sand, Brückstr. 20. Deggenhoff und Ang.: Vorm. 10 Uhr bei Anshuber, zum Klosterstuhl. Essen: 3 Uhr bei v. d. Loo. Halle: 4 Uhr bei Gengel, Unterberg 12. Ingolstadt: Gasthaus zur Farbe. Mühlrad-Maulbrunn: 2 Uhr im Klosterfeller Maulbrunn. Trofingen: 2 Uhr Gasthaus zum Stern. Traunstein: Vorm. 10 Uhr Gewerkschaftshaus.

Advertisement for beer and food items, listing names like Ernest Schmidt, Ernst Brodt, and Georg Kohe.

Advertisement for cigarettes featuring the 'SUPERIOR' brand and 'Fahren Sie Superior' slogan, including prices and contact information for Hans Hartmann Aktien-Gesellschaft.

Large advertisement for 'So viel Geld' (So much money) featuring an illustration of a man and text promoting the 'Der praktische Bierbrauer' (The practical brewer) by E. S. F. Reisner, Leipzig.

Advertisement for 'Fahren Sie Superior' bicycles, highlighting the 'Ein Rad ohne Tadel' (One wheel without fault) and the 'Hans Hartmann Aktien-Gesellschaft Eisenach'.

Advertisement for 'Brauereistiefel' (Brewery boots) featuring an illustration of a boot and text describing its durability and quality, mentioning 'Joh. Dohm' and 'Joh. Harders'.